



## Gutachterbericht

---

---

**Hochschulen:**

Universität Flensburg und  
Syddansk Universitet, Sønderburg

---

**Master-Studiengang:**

European Studies (M.A.)

---

**Titelverleihende Institutionen:**

Universität Flensburg und  
Syddansk Universitet, Sønderburg

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang "European Studies (M.A.)" wird in zwei Varianten angeboten, einmal als einfacher Abschluss der Universität Flensburg, zum anderen als deutsch-dänischer Doppelabschluss der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet (SDU). Das Studium bereitet auf eine Management- und/oder wissenschaftliche Tätigkeit in grenzüberschreitenden und transnationalen Organisationen mit europäischem Bezug vor. Die Studierenden weisen im Rahmen der Master-Prüfung nach, dass sie vertiefte Kenntnisse sowie methodische und praktische Fertigkeiten im Feld der Europäischen Studien erworben haben.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:** 10. Februar 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:** 26. September 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):** 6. und 7. Februar 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster:**

International Management (B.A.)

International Management (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

nicht konsekutiv (s. hierzu die Auflage im Kap. 2)

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

Ja

---

**Profiltyp:**

forschungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2006/07

---

**Aufnahmekapazität:**

40 (ab 2020, nach Erhöhung durch Hochschulpaktmittel: 65)

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

1

---

**Studienanfängerzahl:**

75

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

120

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Zu statistischen Angaben s.u. S. 8 ff., Kapitel " Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse".

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

26. April 2012

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

Vom 26. April 2012 bis Ende Sommersemester 2019

---

**Auflagen:**

1. Laut Prüfungsordnung ist Zulassungsvoraussetzung, dass ein erster Studienabschluss in einem für den Master-Studiengang wesentlichen Fach nachgewiesen wird. Das Kriterium "wesentliches Fach" ist in den Zulassungsvoraussetzungen konkreter zu fassen (s. Kapitel 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010)).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

2. Die Hochschule bezeichnet die Zuordnung des Studienganges als "nicht konsekutiv". Die Zuordnung ist in allen Studiengangsdokumenten durch eine gültige Zuordnung zu ersetzen (konsekutiv oder weiterbildend), und die hieraus resultierenden Zulassungsanforderungen sind in der Zulassungsordnung festzuschreiben (s. Kapitel 2; Rechtsquelle: Abs. A4 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4.2.2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

3. Das vorgesehene Studiengangsprofil und die tatsächliche Ausrichtung des Studienganges sind in Einklang zu bringen (s. Kapitel 3.3; Rechtsquelle: Kriterium 3.2. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.V.m. Kriterium 2.2 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010)).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**



---

**Betreuer:**  
**Dr. Alexander Merck**

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Stefan Fröhlich**  
Universität Erlangen-Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft  
(Internationale Politik, Europastudien)

**Prof. Dr. Steffen Hillebrecht**  
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt  
(BWL, Marketing, Medienmanagement)

**Peter von Jagow**  
Botschafter a.D., Bonn  
(Lateinamerikapolitik, Europäische und Politische Zusammenarbeit, Europapolitik)

**Lukas Löhlein**  
Zeppelin Universität Friedrichshafen  
Student Corporate Management & Economics (M.A.),  
vorher: Politik- und Verwaltungswissenschaften (B.A.)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 15. April 2012 berücksichtigt.

Es wurden Programmverantwortliche, Studierende und Lehrende beider Standorte (Deutschland, Dänemark) befragt. Ein Experte mit internationaler Erfahrung (Herr Peter von Jagow) war an der Begutachtung vor Ort beteiligt. Auf eine Begutachtung in Sønderburg wurde verzichtet, da der Studiengang in fast all seinen Elementen am Standort Flensburg angesiedelt ist. Zu Einzelheiten der Kooperation der Universität Flensburg mit der Syddansk Universitet in Sønderburg siehe Kapitel 3.1.

Der Studiengang "European Studies (M.A.)" wird in zwei Varianten angeboten, einmal als einfacher Abschluss der Universität Flensburg, zum anderen als deutsch-dänischer Doppelabschluss (Joint Degree) der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet (SDU). Einzelheiten des Kooperationsmodells sind im Kapitel 3.1 beschrieben.

Beide Studiengangsvarianten erfüllen mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Sie können mit drei Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) re-akkreditiert werden. Sie werden von der Hochschule als "nicht konsekutiver Master-Studiengang" zugeordnet (s. hierzu die Auflage im Kapitel 2). Sie entsprechen mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, insgesamt den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert und mit ECTS-Punkten versehen. Sie haben nach Aussage der Hochschule ein „forschungsorientiertes“ Profil (siehe hierzu jedoch die Auflage im Kapitel 1.1) und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der einfache Abschluss wird von der Universität Flensburg, der Doppelabschluss (Joint Degree) von beiden o.g. Hochschulen verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsbedingungen und beim Studiengangsprofil.

Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Laut Prüfungsordnung ist Zulassungsvoraussetzung, dass ein erster Studienabschluss in einem für den Master-Studiengang wesentlichen Fach nachgewiesen wird. Das Kriterium "wesentliches Fach" ist in den Zulassungsvoraussetzungen konkreter zu fassen (s. Kapitel 2).
2. Die Hochschule bezeichnet die Zuordnung des Studienganges als "nicht konsekutiv". Die Zuordnung ist in allen Studiengangsdokumenten durch eine gültige Zuordnung zu ersetzen (konsekutiv oder weiterbildend), und die hieraus resultierenden Zulassungsanforderungen sind in der Zulassungsordnung festzuschreiben (s. Kapitel 2).
3. Das vorgesehene Studiengangsprofil und die tatsächliche Ausrichtung des Studienganges sind in Einklang zu bringen (s. Kapitel 3.3).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die weitere nicht erfüllte Qualitätsanforderung [Methoden und wissenschaftliches Arbeiten, s. Kapitel 3.2] ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von einer weiteren Auflage abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieses Mangels im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten ist.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Sie empfehlen, die in der Praxis angewandten konkreten Zulassungsanforderungen bzgl. Fremdsprachenkenntnissen in der Zulassungsordnung zu dokumentieren (s. Kapitel 2.1).
- Sie empfehlen, bei der Auswahl der Dozenten deren Qualifikation und inhaltliche Ausrichtung stärker nach ihrem Bezug zum Thema "European Studies" zu gewichten (s. Kapitel 3.2).
- Sie empfehlen, das Managementkonzept "Steuerung von Projekt-Teams im internationalen Kontext" in den Pflichtteil des Curriculums aufzunehmen (s. Kapitel 3.3.5).
- Sie empfehlen, zurzeit noch bestehende Lücken im Literaturbestand des IIM zu schließen (s. Kapitel 4.4.).
- Sie empfehlen, die durchgeführte Evaluierung der studentischen Workload und des Absolventenverbleibs für den vorliegenden Studiengang, aber zukünftig auch für die übrigen im Cluster akkreditierten Studiengänge, kontinuierlich durchzuführen und gewonnene statistische Daten kontinuierlich auszuwerten (s. Kapitel 5).
- Sie empfehlen, in den Gremien zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems auch Studierende zu beteiligen (s. Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- das gesamte Kriterium "Internationale Ausrichtung" (s. Kapitel 1.3), insbesondere
  - die internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (s. Kapitel 1.3.1),
  - die Internationalität der Studierenden (s. Kapitel 1.3.2),
  - die internationalen Inhalte (s. Kapitel 1.3.4),
  - die Fremdsprachenkompetenz (s. Kapitel 1.3.7),
- die ethischen Aspekte (s. Kapitel 3.3.3),
- die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1.6),
- Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (s. Kapitel 4.4.1),
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (s. Kapitel 4.4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zu den Institutionen

Die Universität Flensburg ist 1994 aus der pädagogischen Hochschule entstanden und ist heute eine sowohl vermittlungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.500 Studierende lernen und arbeiten.

Studienbewerber können zurzeit aus neun Studiengängen wählen. Im Vergleich zu anderen Universitäten im Bundesgebiet gehört die Universität Flensburg somit zu den kleineren Universitäten. Ihre Überschaubarkeit ermöglicht einen persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Universität bietet grenzüberschreitende wirtschaftswissenschaftliche und sprachlich-kulturelle Studiengänge an, die in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der Syddansk Universitet (SDU) in Dänemark angeboten werden.

Das Internationale Institut für Management (IIM), innerhalb dessen der zu re-akkreditierende Studiengang angeboten wird, betrachtet wirtschaftliche und gesellschaftliche Phänomene aus der Perspektive der klassischen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre bis hin zu psychologischen, soziologischen und juristischen Perspektiven.

Das IIM ist mit neun planmäßigen und weiteren außerplanmäßigen und assoziierten Professuren und insgesamt ca. 16% der Personalressourcen das größte Institut der Universität Flensburg. Im Wintersemester 2010/11 betreute das Institut 828 Studierende in den Fachrichtungen „International Management“, „Management Studies“, „Energy and Environmental Management“ und „European Studies“.

Grenzüberschreitende Studiengänge werden seit fast zwanzig Jahren gemeinsam mit der Syddansk Universitet (SDU) betrieben. Die SDU ist eine Mehrcampus-Universität mit Hauptsitz in Odense auf Fünen. Ihre fast 20.000 Studierenden und 3.000 Mitarbeiter verteilen sich auf heute fünf Standorte im süddänischen Raum.

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet in Sønderburg (SDU) gibt es in Sønderburg und in Flensburg durchgeführte Studiengänge. In jedem dieser Studiengänge gibt es eine Studiengangsvariante, die, falls von den Studierenden gewünscht, zu einem Doppelabschluss führt.

Zu allen Studiengängen im Rahmen der Kooperation trägt jede der beiden Hochschulen durch Entsendung von etwa der Hälfte der Dozenten zur Lehre bei. Jede Hochschule trägt die Betriebskosten der Studiengänge, die an ihrem Standort stattfinden (eine etwa gleiche Belastung beider Hochschulen wird angestrebt). Beides gilt für die Varianten, die zu nur einem Abschluss führen, ebenso wie für die Varianten mit Doppelabschluss.

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studiengang wurde am 16. Mai 2006 erstmalig für einen Zeitraum bis Ende Sommersemester 2012 ohne Auflagen akkreditiert. Entwicklungspotential sahen die Gutachter in den Bereichen Qualitätssicherung auf Universitätsebene, Einrichtung eines Beirats inkl. Vertreter der Berufspraxis, Erstellung eines Jahresberichtes sowie beim Internetauftritt und hier besonders in der Auffindbarkeit der Unterrichtsmaterialien.

Fachschaft und Studiengangsleitung haben zwei Jahre in Folge eine SWOT-Analyse des Studienganges durchgeführt und auf Dozententreffen präsentiert. Dort gaben die Studierenden an, zwar gut ausgelastet zu sein, jedoch wurde die Workload als weder zu groß noch zu



gering beurteilt. Der Studienerfolg hängt maßgeblich mit der Gestaltung des vierten Studiensemesters zusammen. Hier hat die Studienleitung entsprechende Maßnahmen getroffen, die vor allem in der Verkürzung des Bearbeitungszeitraums für die Master-Arbeit und in der verpflichtenden Teilnahme an einem Master-Kolloquium liegen.

Fortschritte sind seit der Erst-Akkreditierung im Jahr 2006 in Bezug auf die inhaltliche Profilierung, die Studierendenzahlen, die Auslastung des Studienganges, die Stipendienquote, die Integration des Studienganges in das Alumni-Netzwerk „Exnet e.V.“ des IIM und die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft zu verzeichnen.

Eine neue inhaltliche Komponente ist der Themenbereich „Außenbeziehungen der EU“. Hiermit können außereuropäische Studierende verstärkt für ein Studium in Flensburg gewonnen werden. Im Wahlpflichtbereich wurden die drei Schwerpunktbereiche „Concepts of Europe and Politics of the EU“, „European Business and Economics“ und „External Relations of the EU“ eingeführt. Die Mindest-Vergabe von CP pro Modul wurde auf 5 CP gesetzt. Auch die Rechtswissenschaften sind im Studiengang professoral vertreten.

Eine universitätsübergreifende Befragung der Absolventen, der Dozenten sowie anderer an der Ausbildung beteiligter Gruppen (Arbeitgeber, Verbände und Bildungseinrichtungen) wurde initiiert. Im August 2008 wurde eine universitätsübergreifende Stelle für Qualitätsmanagement geschaffen. Eine Evaluationssatzung wurde verabschiedet. Die Lehrevaluationen werden auch den für Lehre akademisch Verantwortlichen zugänglich gemacht.

Aus den statistischen Daten zum Studiengang lassen sich folgende Aussagen über den Studiengang entnehmen (die Aufschlüsselung nach Kohorte und Geschlecht ist den von der Hochschule vorgelegten Anlagen zur Selbstdokumentation zu entnehmen):

- Bewerberquote: 176% im Wintersemester 2010/11,
- Abbrecherquote: ca. 12%,
- Auslastungsgrad: 112,5% im Wintersemester 2010/11,
- Erfolgsquote: 3,2% (60,2% Abschlussquote insgesamt, Jahrgänge gesamt),
- durchschnittliche Studiendauer: 5,2 Semester (Jahrgänge gesamt),
- durchschnittliche Abschlussnote: 2,1 (Jahrgänge gesamt),
- Prozentsatz ausländischer Studierender: 89% im Wintersemester 2010/11.

Die Studienanfängerzahlen (eingeschriebene Studierende) haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

WS 2006/07: 14

WS 2007/08: 25

WS 2008/09: 55

WS 2009/10: 25

WS 2010/11: 45.

Im Wintersemester 2008/09 wurde die Kapazitätsgrenze erreicht. Aufgrund universitätsinterner Differenzen über die Weiterführung des Studienganges auf Grund von Finanzierungsproblemen nach Auslaufen der INTERREG-Förderungen ging im Wintersemester 2009/10 die Zahl der Einschreibungen, bei 153 Bewerbungen und 108 Zulassungen, stark zurück. Nachdem die Universitätsleitung die Weiterführung des Studienganges gesichert hatte, gab es im Wintersemester 2010/11 wieder 45 Studierende. Um der steigenden Bewerberzahl zu begegnen, wurde ein neues Zulassungsverfahren eingeführt. Der Studiengang wurde von der EU-Kommission evaluiert und überzeugte aufgrund seiner wissenschaftlichen Qualität, des rein englischsprachigen Lehrangebots und der intensiven Betreuung der Studierenden. Zurzeit ist der Studiengang mit 94 Studierenden ausgelastet.

Zu Aussagen zum Absolventenverbleib s. Kapitel 1.2.

Zwei Jahre in Folge wurde der Dr. Hans-Adolf-Rossen-Preis der IHK für hervorragende Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten oder Dissertationen in den Bereichen Wirtschaft und Technik sowie der IFG-Best-Thesis-Award der „Syddansk Universitet“ u.a. an Absolventen des Studienganges verliehen.

## Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter sind die Maßnahmen, die das IIM aufgrund der bei der Erst-Akkreditierung konstatierten Qualitätsmerkmale mit Entwicklungspotential ausgemacht hat, ausreichend.

Zu Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung siehe Kapitel 5, zur Gründung eines Beirats siehe Kapitel 4.2. Durch die Einführung eines Selbstreports der Universität, den anlässlich der Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) erstellten Studiengangsbericht, den halbjährlich erscheinenden „Exnet“-Newsletter, durch regelmäßige Pressemitteilungen und den Internetauftritt des Studienganges wurde die Transparenz bzgl. Forschung, Lehre und Absolventenzahlen verbessert. Alle wesentlichen Informationen über den Studiengang werden auf der Homepage in englischer Sprache angeboten. Sofern von den Dozierenden gewünscht, werden die Unterrichtsmaterialien auf der Homepage des Studienganges gebündelt und, bei Bedarf verschlüsselt, bereitgestellt.

Aus den Evaluationen ist ablesbar, dass sich die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen im Studiengang verbessert hat. Sie wurde von den Jahrgängen 2006/07 bis 2008/09 zu 25% als gut und zu 67% als mittelmäßig bezeichnet. Eine SWOT-Analyse hat 2011 ergeben, dass das didaktische Niveau zu den Stärken des Studienprogramms zählt. Dies wurde durch einen Personalwechsel bei den Dozenten erreicht. Beim Umfang der Vertiefungsmöglichkeiten wurde auf Basis von Evaluierungen ebenfalls eine Verbesserung erreicht, das Angebot wurde um einige Seminare wie „How to Lobby the EU Effectively“, „European Ethics and Science“ und „EU-Anti-Discrimination Policy“ erweitert.

58% der in der Evaluierung Befragten betrachten das Angebot an Veranstaltungen als generell gut und 0% als schlecht oder sehr schlecht. 33% bewerten das Angebot bei der Abschluss-Arbeit jedoch als sehr schlecht.

Auf Wunsch von Studierenden wurde die Anerkennung einschlägiger Praktika als Wahlpflichtveranstaltung im Umfang von fünf CP eingeführt.

Trotz ihrer vielen Vorteile tragen diese Praktika in manchen Fällen zur Verlängerung des Studiums bei.

Die Erfolgsquote von 3,2 % ist offensichtlich verbesserungsbedürftig. Sie ist jedoch vor allem deshalb so niedrig, weil sie nur die Quote der Studierenden erfasst, die den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren. Die meisten Studierenden absolvieren zwar die Lehrveranstaltungen in der Regelstudienzeit, mit dem Beginn der Master-Arbeit tritt jedoch eine Verzögerung des Abschlusses ein. Aus Sicht der Hochschule liegen die Gründe hierfür nicht in überhöhten Leistungsanforderungen, denn die Abschlussnote der Master-Arbeiten liegt bei durchschnittlich 2,0, und der nach CP gewichtete Durchschnitt aller Prüfungsergebnisse einschließlich der Master-Arbeit liegt bei 2,1. Vielmehr entsteht die Verzögerung durch die zu lange Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit. Auf das Verfassen der Master-Arbeit innerhalb von sechs Monaten schloss sich bislang die mündliche Verteidigung der Arbeit nach etwa zwei Monaten an. Daher war ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern kaum möglich. Zwei Drittel der Absolventen geben zudem an, ihre Master-Arbeit in ihrem ausländischen Heimatland geschrieben zu haben.

Die Hochschule führt zudem an, dass einige Master-Kandidaten

- schon während des Studiums berufsrelevante Praktika bei EU-Institutionen absolvieren,
- die Abgabe ihrer Abschlussarbeit verzögern, nachdem sie eine Anstellung gefunden haben,
- oder in einigen Fällen das Studium sogar verschleppen bzw. abbrechen, wenn sie dieses in erster Linie aus aufenthaltsrechtlichen Gründen angetreten haben.

Daher hat die Studienleitung die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Master-Arbeit, in Angleichung an die Vorgaben an der SDU, auf fünf Monate verkürzt, um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Des Weiteren wird im vierten Semester ein Master-Kolloquium als Pflichtveranstaltung angeboten. Korrektur- und Prüfungszeiten wurden gestrafft und die Prüfungsordnung entsprechend geändert. In das Zulassungsverfahren wurde ein Motivationsschreiben eingeführt.

Einige der o.g. Faktoren schlagen sich auch in der hohen Abbrecherquote von 20,4% nieder. Zusätzlich hat die Hochschule festgestellt, dass seitens der Studierenden teilweise unrealistische Erwartungen an den Studiengang bestanden.

Sie hat daher die Informationen für Studienanfänger verbessert, aber auch die in der Zulassungsordnung festgelegten Anforderungen erhöht.

Aufgrund der o.g. Maßnahmen erwartet die Hochschule, dass die Mehrzahl der Studierenden das Studium zukünftig in 4 oder 5 Semestern absolvieren wird.

Die Gutachter empfehlen, die Erfolgs- und Abbrecherquote und insbesondere die Ergebnisse der Evaluierung der Studierbarkeit (siehe hierzu die Anmerkungen im Kapitel 5) anlässlich einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studium bereitet auf eine Management- und/oder wissenschaftliche Tätigkeit in grenzüberschreitenden und transnationalen Organisationen mit europäischem Bezug vor. Die Studierenden weisen im Rahmen der Master-Prüfung nach, dass sie vertiefte Kenntnisse sowie methodische und praktische Fertigkeiten im Feld der Europäischen Studien erworben haben.

Thematisch stehen die Regionen und Grenzregionen Europas im Mittelpunkt des Studienganges. Er vermittelt Kompetenzen, die in der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit benötigt werden. Dies wird u.a. unterstützt durch die Zusammenarbeit der Universität Flensburg mit dem Institut für Grenzregionsforschung der SDU. Das Studienprogramm enthält Veranstaltungen zur Ideengeschichte, zur Ökonomie, zu den Institutionen und dem Recht Europas und wurde um das Thema "Außenbeziehungen der EU" erweitert. Als Beschäftigungsmöglichkeiten nennt die Hochschule Tätigkeiten in den über 150 grenzüberschreitenden Kooperationen in Europa. Der Studiengang ist rein englischsprachig.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, aber auch "Orientierungswissen" im Gegensatz zu fachlichem "Verfügungswissen" sind durch den Gegenstand des Studienganges schon grundsätzlich gewährleistet und werden speziell u.a. in den Modulen "European Ideas" und "European Political Economy" angeboten.

Der Abschluss wird als „Master of Arts“ bezeichnet, weil neben der Vermittlung quantitativer Methoden für wissenschaftliche Zwecke auch qualitative Aspekte vermittelt werden.

Das angestrebte Kompetenzziel ist eine Ausbildung zum Experten in regionaler Zusammenarbeit und Entwicklung in der EU und Europa und im Transfer auf andere Regionen der Welt.

### Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird im Hinblick auf angestrebte Berufsfelder stimmig dargelegt. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden in entsprechenden Modulen (Bereiche "Forschungskompetenz", "Wirtschaftsethik", "Management- und Persönlichkeitskompetenz", insbesondere im Modul "Schlüsselqualifikationen") vermittelt (zur wissenschaftlichen Befähigung siehe die Anmerkungen in Kap. 3.2).

Die fachlichen und überfachlichen Ziele des Studienganges sind verständlich dargestellt, entsprechen dem Qualifikationsziel und sind dem angestrebten Abschluss angemessen. Mögliche Berufsfelder sind im folgenden Kap 1.2 stimmig dargelegt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Promotion.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges werden Untersuchungen zum Absolventenverbleib berücksichtigt (s. Kapitel 1.2).

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Des Weiteren ist der Studiengang dem Profiltyp „forschungsorientiert“ zugeordnet.

Aufgrund der Verzahnung des Studienganges mit geisteswissenschaftlichen Themen wird im Gegensatz zur früheren Bezeichnung M.Sc. heute der Abschluss M.A. verliehen.

Das Studiengangskonzept und seine Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt und tragen den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung. Qualifikations- und Kompetenzziele (Wissen und Verstehen, Können sowie instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen) stehen im Einklang mit den Anforderungen des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			X		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Der rein englischsprachige Studiengang vermittelt Kenntnisse der Bedeutung und des Einflusses der EU-Institutionen. Im Studienjahrgang 2010/11 sind Studierende aus 27 Nationen vertreten. Der Studiengang bereitet auf regionale und internationale Tätigkeiten wie z.B. als Spezialist für EU-geförderte Projekte vor.

Mögliche Tätigkeiten für Absolventen sieht die Hochschule im Bereich der nationalen und internationalen öffentlichen Verwaltung, in den Institutionen der EU inkl. im Bereich des im Aufbau begriffenen Europäischen Auswärtigen Dienstes sowie in der politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretung, aber auch im privaten Sektor und in Beratungs- und Expertendiensten.

Die Studiengangsleitung hat den Absolventenverbleib erfasst. Er bestätigt die oben beschriebene Positionierung des Studienganges. Beispiele für von den Absolventen aufgenommene Tätigkeiten sind:

- Tätigkeiten in der deutsch-dänischen Grenzregion, in Unternehmen oder in Referaten politischer Parteien,
- Anstellungen europaweit in öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen,
- als wissenschaftliche Mitarbeiter an der Universität Flensburg und der süddänischen Universität,
- als Praktikanten bei der EU-Kommission,
- teils mit Robert-Schumann-Stipendien finanziert im Europäischen Parlament, im Europarat und im Deutschen Bundestag,
- beim Regionalbüro der EU in Kasachstan,
- bei der dänischen und indischen Botschaft in Berlin,
- beim Exzellenzcluster „Normative Orders“ an der Universität Frankfurt/Main,
- bei „Transparency International“ in Moskau,
- als Promotionsstipendiaten der Universität Flensburg.

Die Wirtschaftswissenschaften sind eine der tragenden Säulen der Universität. Andere Eckpfeiler sind der Ausbau der internationalen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universität. Der Studiengang ist mit anderen Studiengängen des IIM ver-

netzt und passt in die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule, die vor allem auf Internationalität und Interdisziplinarität ausgerichtet ist.

Das Programm ist zusammen mit dem in Sønderburg angebotenen Bachelor in „European Studies“ grenzüberschreitend angelegt und bietet einen Doppelabschluss an. Es trägt zu einer Erweiterung des Kursangebots anderer Studiengänge wie der „Vermittlungswissenschaften“ und des Bereichs „Kultur-Sprache-Medien“ bei. Der Studiengang fördert die Interaktion zwischen Studierenden verschiedener Disziplinen.

In den letzten drei Jahren wurden für die Universität Drittmittel (EU-Mittel und nationale Fonds) in Höhe von ca. 500.000 Euro eingeworben.

## Bewertung:

Eine quantitative Analyse des Bildungsmarktes wurde von der Hochschule nicht durchgeführt. Der Studiengang ist jedoch nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Die Gutachter regen an, die Beschreibung des rein englischsprachigen Studienangebotes insofern anzupassen, als sie nicht der Ansicht sind, dass dies in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Eine quantitative Berufsfeldanalyse wurde von der Hochschule nicht durchgeführt. Der Absolventenverbleib wurde jedoch erfasst und analysiert. Dieser bestätigt die Positionierung des Studienganges. Befragte Studierende bestätigen, dass der Anteil der Absolventen, die kurzfristig eine berufliche Stellung gefunden haben, hoch ist.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Seine Qualifikationsziele entsprechen dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

## 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang ist thematisch auf europäische Institutionen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb Europas ausgerichtet, neuerdings auch auf die Außenbeziehungen der EU, für die die Absolventen aus Sicht der Hochschule prädestiniert sind. Die Lehrinhalte sind somit international ausgerichtet. Es besteht eine Kooperation mit dem Institut für Grenzregionsforschung der Syddansk Universität.

Die Quote der internationalen Studierendenschaft des ersten Jahrgangs (Wintersemester 2006/07) lag bei 71%, im 2. Jahrgang (Wintersemester 2007/08) bei 85% und im 3. Jahrgang (Wintersemester 2008/09) bei 91%. Die Quote der letzten Jahrgänge liegt bei 85% in der Kohorte des Wintersemesters 2009/10 und bei 89% in der des Wintersemesters 2010/11. 33 % der aktuellen Studierenden sind Unionsbürger und 67% Drittstaatler. Zurzeit sind 35 Nationen im Studiengang vertreten.

Die Studiengangsleiterin verfügt über Erfahrungen in europäischen Institutionen und andere Auslandserfahrungen. Alle Dozierenden des Studienganges haben einen internationalen Hintergrund, der den Lebensläufen entnommen werden kann.

Der englischsprachige Studiengang ist von Inhalt und Thematik her per se international ausgerichtet. Dies ergibt sich auch aus der Lehrkooperation mit dem Institut für Grenzregionforschung der Syddansk Universitet.

Der Studiengang ist ebenso interkulturell ausgerichtet. Als Module sind besonders zu nennen „Institutions and Culture“, „European Regional Integration“, „European Regional Innovation Policy“, „European Border Region Development“ sowie die Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich, darunter besonders die Seminare „Identity and Alterity“, „European Ethics and Science“ und „How to Lobby the EU Effectively“. Das grenzüberschreitende Studienprogramm ist selbst in zwei national unterschiedlichen Hochschulen und damit Hochschulsystemen angesiedelt.

Viele strukturelle und inhaltliche Merkmale zeichnen den Studiengang als internationalen Studiengang aus, wie Fallstudien und Projektarbeit, z.B. in den Modulen „European Contemporary History“, „European Border Region Development“, „European Governance“ oder im Wahlpflichtmodul „Concepts of Europe and Politics of the EU“. Die englischsprachige Fachliteratur orientiert sich in allen Modulen an den wissenschaftlichen Standards internationaler Forschung.

Die Studierendenschaft ist selbst vorwiegend international. Die Studierenden sind durch die Verschränkung des Studiums mit der Syddansk Universitet gleichzeitig Teil des dänischen Bildungssystems.

Der Studiengang wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Die benötigte englischsprachige Fachliteratur steht zur Verfügung.

## Bewertung:

Der Studiengang verfolgt einen explizit internationalen Anspruch. Internationalität in Lehre und Studium ist zentraler Bestandteil seiner Konzeption, und seine Zielsetzung und Strategie berücksichtigen Internationalität in Lehre und Studium. Er befähigt durch seine Wissens- und Kompetenzvermittlung in besonderer Weise für internationale Aufgabenstellungen.

Zurzeit liegt die Ausländerquote bei 89%. Auch der Anteil der Nicht-Europäer ist hoch. Die Zusammensetzung entspricht somit sehr gut der Ausrichtung des Studienganges. Studierendenaustausch ist ein fester Bestandteil des Studienganges.

Alle Lehrenden bringen internationale Erfahrung in Beruf bzw. akademischer Tätigkeit mit. Die Zusammensetzung entspricht den Anforderungen des Studienganges.

Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Der Studiengang sieht, auch auf Grund der Kooperation mit der SDU, einen Schwerpunkt in der Vermittlung internationaler Inhalte vor und setzt diesen Schwerpunkt im Curriculum konsequent um.

Der Studiengang beinhaltet eine umfassende Sprachausbildung.

Der gesamte Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt. Er bietet zwar keine explizite interkulturelle Qualifikation, ist jedoch schon vom Thema her interkulturell.

Regelmäßig werden internationale Elemente (z.B. Fallstudien, Projekte, Fachliteratur) eingesetzt. Auslandsstudienaufenthalte werden prüfungstechnisch begleitet. Die Hochschule führt eine große Anzahl weiterer Elemente der Studiengangskonzeption an, die die Internationalität des Studienganges zusätzlich unterstützen.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen, der Einsatz von Materialien in verschiedenen Fremdsprachen und die damit verbundene studentische Workload überwiegen. Auch die Master-Thesis muss auf Englisch erstellt werden.

Für nicht-deutschsprachige Studierende bietet das ‚International Office‘ der Universität Flensburg Sprachkurse mit der Möglichkeit zur DSH-Prüfung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung		X			
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2	Internationalität der Studierenden		X			
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte		X			
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil		X			

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Universität Flensburg kooperiert mit der SDU und insbesondere dem „Institut für Fachsprache, Kommunikation und Informationswissenschaft“ sowie dem „Institut für Grenzregionforschung“ auf dem Campus in Sønderborg. Das IIM kooperiert mit Unternehmen und Verbänden und mit der Fachhochschule Flensburg, z.B. im Studiengang Energy and Environmental Management, beim jährlichen Managementtag und dem Mentoringprogramm "Flensburg – Deine Chance!" oder auch im Rahmen des 2011 neu gegründeten „Kompetenzzentrums für Unternehmertum und Mittelstand“. Über die Professuren bestehen Beziehungen zu wissenschaftlichen und unternehmerischen Netzwerken, die in den Lebensläufen dokumentiert sind.

Die auf dem Campus benachbarte Fachhochschule Flensburg ist ebenfalls Kooperationspartner, mit ihr wird zum Beispiel der erfolgreiche Studiengang „Energy and Environmental Management“ angeboten. Hinzu kommen intensive Austauschprogramme mit vielen ausländischen Hochschulen.

Eine nationale Lehrkooperation besteht mit der Universität Siegen. Die außeruniversitäre Zusammenarbeit mit dem in Flensburg angesiedelten Forschungsinstitut „European Centre for Minority Issues“ (ECMI) in Forschung und Lehre wurde intensiviert. Das ECMI bietet für die Studierenden des IIM gemeinsame Konferenzen, Referentenaustausch, Stipendien, Forschungspraktika und Stellen als studentische Mitarbeiter an. Die Studiengangsleiterin hat eine Hochschulkooperation mit dem „House of Finance“ der Universität Frankfurt/Main im Rahmen eines von der Stiftung „Geld und Währung“ der Deutschen Bundesbank finanzierten Forschungsprojekts zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt etabliert. Sie ist Mitglied eines Forschungsverbundes der Universitäten Friedrichshafen, Konstanz, Zürich und Eichstätt im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Diversity“, das durch die Anti-



Diskriminierungsstelle des Bundes finanziert wird. Der Studiengang beteiligt sich beim Aufbau eines von der EU-Kommission geförderten Europa-Instituts an der südkoreanischen Universität Seoul und kooperiert mit der chinesischen Universität Hunan. Zurzeit wird eine Lehrkooperationen mit der Deutsch-Türkischen Universität in Istanbul aufgebaut.

Das IIM kooperiert mit regionalen Unternehmen (z.B. Flensburger Brauerei, Flensburger Schiffbaugesellschaft, Greylogix, Mitsubishi High Tech Paper, Orion Versand, Stadtwerke Flensburg, Diakonissenanstalt zu Flensburg). Viele Bachelor- und Master-Arbeiten werden im Rahmen dieser Kooperationen erstellt, und es findet ein Austausch bei Praxisprojekten oder Gastvorträgen statt. Kürzlich wurde der „Hochschulförderverein Wirtschaft e.V.“ gegründet.

Im Rahmen grenzüberschreitenden Kooperationen werden Gastvorträge und Exkursionen zu regionalen Akteuren wie INTERREG-Verantwortlichen und der IHK angeboten (s. Modul „European Regional Innovation Policy“).

Diejenigen Kooperationen mit dritten Hochschulen oder mit Wirtschaftsunternehmen, die spezifisch den vorliegenden Studiengang betreffen, werden von der Universität Flensburg, nicht von der SDU unterhalten.

## Bewertung:

Die Hochschule unterhält eine größere Zahl von Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, auch wenn bisher noch wenige davon einen direkten Bezug zum Thema "European Studies" haben.

Umfang und Art dieser Kooperationen sind beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Sie sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen wie Forschungsk Kooperationen sowie Studierenden- und Dozentenaustausch.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bildungsausländer werden durch das International Office beraten. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist benannt. Chancengleichheit wird insbesondere für körperlich benachteiligte Studierende und bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen gefördert. Die Studierenden können sich an die Behindertenbeauftragte wenden. Die barrierefreie bauliche Gestaltung der Hochschule gewährleistet die Erreichbarkeit aller Räumlichkeiten der Hochschule. Diese werden bei gleicher Eignung als Bewerber gemäß dem Landes- bzw. Bundesgleichstellungsgesetz bevorzugt. Ein Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt.

Das Thema "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit" spielt im Studiengang auch inhaltlich eine große Rolle. „EU Anti-Discrimination Policies“ sind Teil der Veranstaltung „EU

Law and Politics“, es besteht ein Forschungsprojekt zum Thema „Diversity“, das von der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes finanziert wird, und es gibt eine Veranstaltung zum Thema „Anti-Discrimination Law and Feminist Legal Studies“.

## Bewertung:

Das Gleichstellungskonzept wurde von der Hochschule vorgelegt. Der Ausländeranteil am IIM liegt bei 22% im Mittel über alle Studiengänge. Im vorliegenden Studiengang liegt er mit 89% außergewöhnlich hoch.

Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter und von Studierenden mit Behinderungen bzw. in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei weit über 50% (93 von insgesamt 158 Studienanfängern). Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen und die Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind unter § 2 Abs. der neuen Fassung der Prüfungsordnung festgelegt: erforderlich ist ein erster Studienabschluss (z.B. Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer wissenschaftlichen Hochschule des In- oder Auslandes nach mindestens dreijährigem Studium in einem für den Master-Studiengang wesentlichen Fach und die Zugehörigkeit zum besten Drittel der Absolventen. Ob ein Fach wesentlich ist, entscheidet der Prüfungsausschuss. Außerdem sind Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen (z.B. TOEFL) sowie mindestens 15 CP in Statistik oder sozialwissenschaftlichen Methoden. Fehlen nicht mehr als insgesamt 5 CP, so nimmt der Bewerber am Auswahlverfahren teil. Bei Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss über Art, Umfang und Frist der nachzuholenden Kurse.

Im Zulassungsverfahren werden die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und insbesondere die methodischen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften überprüft. Die Studierenden werden – teils verpflichtend – mit entsprechenden Veranstaltungen und Tutorien unterstützt.

Wegen der stetig steigenden Zahl an Bewerbern wurde zum Wintersemester 2011/12 erstmalig ein Auswahlverfahren beantragt. Ggf. erfolgt die Auswahl aufgrund des Notendurchschnitts der Hochschulausbildung. Die Studien- und Prüfungsordnung wird zurzeit entsprechend überarbeitet. Das geänderte Auswahlverfahren soll zum Wintersemester 2012/13 zur Anwendung kommen. Es soll ebenfalls vom Zulassungsausschuss durchgeführt werden.

Die Studienplatzkapazität ergibt sich aus der jährlichen Kapazitätsberechnung. Zulassungsbeschränkungen werden der Kapazitätsberechnung entsprechend durch die Hochschule beim Ministerium beantragt und durch dieses nach Zustimmung in der Zulassungszahlenverordnung festgesetzt.

Berufs- und Praxistätigkeiten werden laut neuer Fassung der Zulassungsordnung berücksichtigt und mit 15 von insgesamt 100 Punkten gewichtet.

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Zulassungs- und Auswahlverfahren sind auf der Homepage des Studienganges beschrieben. Bewerber werden nach Eingang ihrer Unterlagen per E-Mail benachrichtigt und über den Zeitpunkt der Entscheidung des Zulassungsausschusses informiert. Das neue Auswahlverfahren, das mit Inkrafttreten der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges zum Wintersemester 2012/13 zur Anwendung kommt, wird nach Genehmigung umgehend auf der Homepage veröffentlicht und beschrieben.

Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten von der Zulassungsstelle den Zulassungsbescheid. Abgelehnte Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung, in dem der Ranglistenplatz und die Grenzwerte für die Zulassung im aktuellen Semester mitgeteilt werden. Mit Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens kann jeder Bewerber nach dem Hauptverfahren im Internet erfahren, ob eine Zulassung ausgesprochen wurde oder, bei Nichtzulassung, auf welchem Ranglistenplatz er sich befindet.

## Bewertung:

In der Beschreibung des Studienganges und in allen Studiengangsdokumenten (z.B. im Modulhandbuch) beschreibt die Hochschule den Studiengang als "nicht-konsekutiven Master-Studiengang". Da diese Studiengangszuordnung nicht mehr existiert, empfehlen die Gutachter, die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, dass die Hochschule eine gültige Zuordnung (konsekutiv oder weiterbildend) festlegt, und die hieraus resultierenden Zulassungsanforderungen in der Zulassungsordnung festschreibt.

Laut Prüfungsordnung ist Zulassungsvoraussetzung, dass der Bewerber "einen ersten Studienabschluss (...) in einem für den Master-Studiengang wesentlichen Fach (...) nachweist." Ob ein Fach wesentlich ist, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Gutachter empfehlen, die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, dass das Kriterium "wesentliches Fach" konkreter gefasst wird.

Da der Studiengang auf Englisch angeboten wird, definiert §2(1)b der Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung, dass der Bewerber "über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt. Der Nachweis hierüber wird entweder über ein englischsprachiges Studium, Sprachunterricht innerhalb des Studiums, oder einem Englisch-Sprachzertifikat (z.B. TOEFL) geführt." Die vom Zulassungsausschuss akzeptierten Sprachzertifikate und Mindestpunktzahlen sind auf der Homepage des Studienganges und in einem separaten Merkblatt zur Bewerbung aufgeführt. Die Gutachter empfehlen, diese konkreten Zulassungsanforderungen in der Zulassungsordnung zu dokumentieren.

§2(1)c Prüfungsordnung regelt, dass Zulassungsvoraussetzung der Nachweis von mind. 10 CP in Statistik oder sozialwissenschaftlichen Methoden ist. Befragte Studierende bestätigen, dass die Methodenkompetenz im Rahmen der Zulassung überprüft wird.

Die Zulassungsbedingungen sind im Übrigen definiert und nachvollziehbar und die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert und ohne wesentlichen Zeitverlust möglich.

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber die Studiengangskapazität, erstellt der Zulassungsausschuss eine Rangfolge auf Basis von vier Kriterien: Bachelor-Note (60 Punkte), relevante Berufs- und Praxistätigkeiten (15 Punkte), einschlägige Auslandserfahrung im Studium oder im Rahmen von Praktika (15 Punkte), Originalität des Motivationsschreibens (10 Punkte). Das Auswahlverfahren gewährleistet somit die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Statistische Daten zur Erfolgs- und Abbrecherquote liegen vor, s. hierzu das Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges". Eine Beurteilung des Auswahlverfahrens aus dieser Perspektive ist aus den dort genannten Gründen noch nicht möglich. Die Gutachter empfehlen, die Wirksamkeit des Auswahlverfahrens anlässlich einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Es ist vorgesehen, das Zulassungsverfahren nachvollziehbar zu beschreiben, für die Öffentlichkeit zu dokumentieren und zugänglich zu machen. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien, und das Ergebnis wird schriftlich kommuniziert. Vor Mitteilung des Ergebnisses des Zulassungsverfahrens wird mit dem Bewerber Kontakt aufgenommen um zu prüfen, ob nachgebessert werden kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflagen		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Der Studiengang wird in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der Syd-dansk Universität (SDU) in Dänemark angeboten. Er bietet ebenso wie der in Sønderburg angebotene Bachelor „European Studies“ die zusätzliche Option, einen deutsch-dänischen Doppelabschluss zu erwerben, für den von der Universität Flensburg und der SDU ein gemeinsames Abschlusszeugnis ausgehändigt wird.

Der vorliegende Studiengang ist jedoch in Flensburg angesiedelt, d.h. die Lehrveranstaltungen finden in Flensburg statt. Beide Partnerhochschulen stellen je etwa die Hälfte der Dozenten, alle übrigen Elemente des Studienganges inkl. Studiengangsmanagement, Verwaltung und Qualitäts-Management sind jedoch in Flensburg angesiedelt. Auch prüfungsrechtlich ist der Studiengang ausschließlich an der Universität Flensburg beheimatet. Das Lehrangebot ist durchgängig englischsprachig.

Das Curriculum derjenigen Studierenden, die sich für den Doppelabschluss entscheiden, beinhaltet keine zusätzlichen Veranstaltungen und keine zusätzlich zu absolvierenden CP gegenüber dem Curriculum, das zu nur einem Abschluss führt. Die Studierenden, die den

Doppelabschluss anstreben, haben jedoch bestimmte Einschränkungen bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer (Spezialisierungen), die im Modulhandbuch spezifiziert sind.

Der Studiengang umfasst 120 CP. Diese setzen sich zusammen aus

- 105 CP in den Pflichtfächern, inkl. 30 CP für die Master-Thesis, und
- 15 CP im Wahlpflichtfach, das aus 3 angebotenen Spezialisierungen auszuwählen ist. Hiervon können 5 CP in einem vierwöchigen Vollzeitpraktikum erworben werden. Die drei Spezialisierungen, aus den die Studierenden nach der neuen Prüfungsordnung im dritten Semester auswählen können, sind „Concepts of Europe and Politics of the EU“, „European Business and Economics“ und „External Relations of the EU“. Zusätzlich kann ein Praktikum als Wahlpflichtveranstaltung anerkannt werden.

Das Modul „Concepts of Europe and Politics of the EU“ konzentriert sich auf sozial- und politikwissenschaftliche Fragestellungen, das Modul „European Business and Economics“ auf wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge im europäischen Kontext. Den Außenbeziehungen der EU ist ein eigenes Modul gewidmet, das sich speziell mit dem Verhältnis zu den Ländern und Regionen außerhalb Europas befaßt.

Um frühzeitig das Arbeiten in kleinen Seminargruppen zu ermöglichen, können die Studierenden schon im zweiten Semester im Modul „European Ideas“ wahlweise entweder an dem Seminar zur Geschichte der politischen Philosophie oder zur Ideengeschichte Europas aus soziologischer Perspektive teilnehmen.

Das abgebildete Curriculum gibt einen Überblick über den modularen Aufbau des Studienganges. Die Workload beträgt pro Semester maximal 900 Stunden. In den Modulbeschreibungen sind die Learning Outcomes beschrieben. Das Curriculum enthält integrierte Modulprüfungen.

Laut Prüfungsordnung und laut Modulbeschreibungen werden Kursnoten durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten berechnet. Die Hochschule führt aus, dass es pro Modul nur eine Prüfung gibt, dass die Prüfungsnote jedoch teilweise aus mehreren Komponenten berechnet wird, zu denen u.a. auch die aktive Leistung der Studierenden während eines Seminars (in Form von Präsentationen bzw. in schriftlicher Form) oder die Aufbereitung der entstandenen Diskussion gehören.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Sie wurde um einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ergänzt (s. § 10 Abs. 1).

Nach Aussage der Hochschule werden die Sprachkenntnisse zu Studienbeginn überprüft, die Workload ist gleichmäßig über die Semester verteilt, es gibt Betreuungsangebote für Überlastsituationen, und die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Prüfungsformen sind Klausurarbeiten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen sowie Referate. Mit der Master-Thesis ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 80-120 Seiten zu verfassen. Diese wird in der Disputation mündlich verteidigt.

Die IHK Flensburg hat Abschlussarbeiten wiederholt mit dem mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Hans-Adolf-Rossen-Preis ausgezeichnet.

Das letzte Semester dient dem Anfertigen der Master-Arbeit (30 CP). Dazu gehört auch die verpflichtende Teilnahme am Master-Kolloquium.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit wurde auf fünf Monate begrenzt. Die einstündige Verteidigung der Master-Arbeit erfolgt durch eine mündliche Präsentation und eine daran anschließende Diskussion.

## Bewertung:

Der Studiengang wird wie oben beschrieben in einer zusätzlichen Variante angeboten, in der ein deutsch-dänischer Doppelabschluss angestrebt wird. Die Studierenden, die sich für den Doppelabschluss entscheiden, müssen die Abschlussarbeit so anfertigen, dass sie auch den formalen Anforderungen der dänischen Partneruniversität gerecht wird. Dazu gehört die Betreuung der Arbeit durch einen externen dänischen Zweitprüfer, der auch der mündlichen Verteidigung beisitzt. Die formalen Kriterien sind auf der Homepage des Studienganges dargestellt.

Für jedes Wahlpflichtfach werden 10 CP angerechnet, für das Praktikum 5 CP. Die Gutachter regen an, für den Fall, dass ein Studierender das mit 5 CP bewertete fakultative Praktikum nicht absolviert, im Modulhandbuch deutlicher zu beschreiben, wie die hierdurch fehlenden 5 CP zu erwerben sind.

Die Hochschule bestätigt, dass für den Doppelabschluss keine zusätzlichen CP erworben werden müssen.

Der Studiengangsschwerpunkt „regionale Integration“ taucht in den Wahlpflichtmodulen nicht explizit auf, und auch der neue zweite Schwerpunkt "EU-Außenbeziehungen" hat im Pflichtmodulbereich nach Ansicht der Gutachter zu wenig Gewicht. Im Übrigen sind Struktur und Abfolge der Module im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Die Module weisen laut Curriculum durchgehend mindestens 5 CP auf.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Praxisanteile sind so angelegt, dass CP erworben werden können. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben und beschreiben Lernziele und Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Durch den von der Hochschule vorgetragenen Berechnungsmodus (z.B. Einbezug der mündlichen Teilnahme der Studierenden an den Vorlesungen, schriftliche Ausarbeitungen für Referate etc.) erhöht sich nach Ansicht der Gutachter die Arbeitsbelastung durch Prüfungen für die Studierenden nicht, so dass dies nicht zu beanstanden ist.

Laut Prüfungsordnung und laut Modulbeschreibungen werden Kursnoten aus mehreren Prüfungen berechnet. Die Hochschule führt aus, dass es pro Modul nur eine Prüfung gibt, dass die Prüfungsnote jedoch aus mehreren Komponenten berechnet wird, zu denen u.a. auch die aktive Leistung der Studierenden während eines Seminars (in Form von Präsentationen bzw. in schriftlicher Form) oder die Aufbereitung der entstandenen Diskussion gehören. Durch diesen Berechnungsmodus erhöht sich jedoch nach Ansicht der Gutachter die Arbeitsbelastung durch Prüfungen für die Studierenden nicht.

Die Notenvergabe erfolgt gemäß den Anforderungen der HRK und KMK.

Die neue Prüfungsordnung wurde im März 2012 veröffentlicht. §10 Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie den Mutterschutz und Elternschutz. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in §13, auch im Einklang mit der Lissabon-Konvention, geregelt. Absatz 6 sieht insbesondere vor, dass bei Vorliegen der in den Absätzen 1 - 4 angegebenen Voraussetzungen für die Aner-

kennung von Leistungen aus anderen Studiengängen ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind im Übrigen unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt.

Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.

Durchführungsmodalitäten der Prüfungen sind beschrieben. Sie beinhalten auch die Option, die Abschlussarbeit in Form einer Gruppenarbeit zu absolvieren. Nach Aussage der Hochschule wird diese Option von Lehrenden und Studierenden als problematisch empfunden, und sie wird zurzeit nicht mehr genutzt. Die Gutachter regen daher an, diese Option aus der Prüfungsordnung zu entfernen.

Die überarbeitete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung wurde am 9. Februar 2011 vom Senat der Universität Flensburg verabschiedet.

Die Evaluierung des Studienganges war in den letzten drei Jahren eines der Elemente der in "Fokusgruppen" erarbeiteten SWOT-Analysen. Hieraus ergibt sich, dass die Studierbarkeit des Studienganges gewährleistet ist. Da keine quantitativen statistischen Daten generiert wurden, ist eine Aussage, inwieweit die Zuordnung von Stunden bzw. CP zu den Modulen realistisch ist, nicht möglich (s. hierzu die Empfehlung im Kapitel 5, diesen Aspekt bei der Evaluierung zukünftig wieder abzufragen).

Nach Angabe der Hochschule sind in der für das Selbststudium angegebenen Workload auch Prüfungsvorbereitungen eingeschlossen. Befragte Studierende schätzen die Studierbarkeit des Studienganges als sehr gut ein.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workload-Berechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, durch die umfangreichen Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Zur Evaluierung des Studienerfolgs und der Abbrecherquote siehe die Anmerkungen im Kapitel "Weiterentwicklung des Studienganges" und im Kapitel 5.

Die Gutachter empfehlen, anlässlich einer allfälligen Re-Akkreditierung Erkenntnisse aus der studentischen Evaluierung der Workload zu überprüfen.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist aus Sicht der Gutachter gegeben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>					
3.1 Struktur			X		
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4* Studierbarkeit			X		

## 3.2 Inhalte

In den Kernfächern werden die Ideengeschichte Europas, das Recht der Europäischen Union und ihre Institutionen, die regionale Entwicklung Europas, die Förderstrategien der EU und die Entwicklung ihrer Institutionen behandelt sowie neuerdings die Außenbeziehungen der EU.

Im dritten Semester ist zwischen drei verschiedenen Schwerpunkten zu wählen, entweder im Bereich „Concepts of Europe and Politics of the EU“ oder „European Business and Economics“ oder „External Relations of the EU“. Außerdem kann ein mindestens vierwöchiges, studienrelevantes Praktikum in Vollzeit als Wahlpflichtveranstaltung mit 5 CP anerkannt werden.

Im Curriculum stehen drei Dimensionen im Mittelpunkt: die europäische (Binnen-) Dimension, die regionale Dimension und die Dimension der europäischen Außenbeziehungen.

Mit der europäischen Dimension beschäftigen sich die Studierenden in den Modulen „European Law“, „European Governance“, „Institutional and Constitutional Economics“ und „Europe in the Global Economy“, in denen die europäische Ideengeschichte, die europäische Institutionen- und Verfassungsordnung und die Politiken Europas und ihre vertragsrechtliche Verfasstheit behandelt werden. Die Module „European Contemporary History“ und „European Ideas“ betrachten Europa aus der Perspektive von Geschichte, Philosophie und Soziologie. Die regionale Dimension ist Thema der drei Module „European Regional Integration“, „European Regional Innovation Policy“ und „European Border Region Development“. Die außenpolitische Dimension wird in den Modulen „Internal and External Relations of the EU“ und im Wahlpflichtmodul „External Relations of the EU“ vertieft.



**Curriculumsübersicht:  
Master European Studies**

Modul Nr.	Modul/ Teilmodul	Credit Points in Semester				Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	SWS (15 Semesterwochen)			
M1	European Law	10				76	226	76		Klausur/ mündl. Prüfung	10 / 120
M 1.1	European Law and Politics	5				45	105	45	Vorlesung	Klausur (180 Min.)	6 / 120
M 1.2	European Constitutional Law	5				30	120	30	Vorlesung/Übung	Mündl. Prüfung (30 Min.)	6 / 120
M2	Institutional Economics and Constitutional Economics	6				30	120	30	Vorlesung	Klausur (120 Min)	6 / 120
M3	European Contemporary History	10				46	266	46	Vorlesung/ Seminar/ Übung/ Projektarbeit	Hausarbeit (10 Seiten) +mündl. Verteidigung, Referat, Opposition, aktive Mitarbeit	10 / 120
M4	European Regional Integration	6				30	120	30	Seminar	Referat/ Hausarbeit	6 / 120
M6	Internal and External Relations of the EU		6			30	120	30	Kombination Vorlesungs- mit Kolloquium- und Übungsanteilen	Klausur (120Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min)	6 / 120
M8	Europe in the Global Economy		6			30	120	30	Seminar	Referat, Hausarbeit	6 / 120
M7	European Governance		10			80	220	80	PBL/Seminar	Klausur (243td), Referat, Hausarbeit	10 / 120
M 7.1	The Institutions of the EU		5						PBL/Seminar	s. oben	6 / 120
M 7.2	Seminar on European Governance		5						PBL/Seminar	s. oben	6 / 120
M8	European Ideas		6			30	120	30	Kombination Vorlesungs- und Seminaranteile	Referat, schriftliche Ausarbeitung	6 / 120
M 8.1	Political Ideas: Politics, Law and Justice /Scientific Rationality – Historical and Contemporary Perspectives					30	120	30	s.oben	s.oben	6 / 120
M8	European Regional Innovation Policy		6			30	120	30	Seminar	Referat/ Hausarbeit	6 / 120
M10	European Political Economy			6		30	120	30	Seminar	Referat/ Hausarbeit	10 / 210
M11	European Border Region Development			10		46	266	46	Vorlesung/ Seminar/ Übung/ Projektarbeit	Hausarbeit (10 Seiten) und mündl. Verteidigung (30 Min.), Referat, Opposition, aktive Mitarbeit, Gruppen-Projekt, Fallstudie, Präsentation	10 / 120
M12	Elective Courses			16		90	360	90			16 / 120
M 12.1	Concepts of Europe and Politics of the EU			10		60	240	60	Seminar	Mündliche Beteiligung und eine schriftliche Leistung in Form eines ausgearbeiteten Referats und/oder einer Hausarbeit	
M 12.2	European Business and Economics			10		60	240	60	Seminar	Gruppenreferat mit schriftlicher Ausarbeitung, Referat, Hausarbeit	
M 12.3	External Relations of the EU			10		60	240	60	Seminar	Klausur (120Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min), Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	
M 12.4	Internship			5							
M13	Master's Thesis				30	16	886	16			30 / 120
M 13.1	Master's colloquium					15		15			
<b>Summe</b>			30	30	30	30	2100	4200	560		

Das Angebot der Wahlpflichtfächer im dritten Semester wurde seit der Erst-Akkreditierung ausdifferenziert und klarer strukturiert. Jedes der drei Fächer „Concepts of Europe and Policies of the EU“, „European Business and Economics“ und „External Relations of the EU“ hat einen Umfang von 10 CP. Studierende können sich außerdem ein mindestens vierwöchiges, studienrelevantes Praktikum in Vollzeit als Wahlpflichtveranstaltung mit fünf CP anerkennen lassen. Insgesamt sind im Wahlpflichtfach 15 CP zu erwerben.

Für Studierende, die den deutsch-dänischen Doppelabschluss anstreben, sind Curriculum und Prüfungsleistungen identisch, mit folgenden beiden Ausnahmen:

- Die Auswahl der Wahlpflichtfächer unterliegt bestimmten Einschränkungen, die in der Studiengangsdokumentation (z.B. im Curriculum) festgehalten sind.

- Die Abschlussarbeit muss bestimmten formalen Kriterien genügen, die mit der deutschen Prüfungsordnung kompatibel und in der Studiengangsdokumentation (u.a. auf der Homepage der Hochschule) festgehalten sind. Insbesondere muss die Betreuung der Arbeit durch einen externen dänischen Zweitprüfer, der auch der mündlichen Verteidigung beisitzt, erfolgen.

Um auch das Arbeiten in Kleingruppen zu ermöglichen, kann im zweiten Semester im Modul „European Ideas“ zwischen zwei Veranstaltungen gewählt werden: einem Seminar über die Geschichte der politischen Philosophie und einem Seminar über die Ideengeschichte Europas aus soziologischer Perspektive.

Der Studiengang bietet eine jährliche Studienreise nach Brüssel und Gastvorträge von Praktikern (u.a. im Modul „European Regional Innovation Policy“), und die Studierenden profitieren von den Praxiserfahrungen der Dozierenden.

Die Interdisziplinarität des Studienganges kommt u.a. durch die Fächercluster aus Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften zum Ausdruck. Rechtswissenschaftliche Module sind „European Law“, „Internal and External Relations of the EU“. „European Governance“ ist ein politikwissenschaftliches Modul. Das Modul „European Ideas“ wird von Dozierenden der Philosophie und Soziologie angeboten. Das Thema "Grenzregionenforschung" wird ebenfalls behandelt.

Die Zulassungsbedingungen garantieren bereits ein Grundwissen in Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten. Studierende, die nicht alle methodischen Voraussetzungen erfüllen, können trotzdem unter Vorbehalt zugelassen werden, müssen dann allerdings im ersten Semester eine Veranstaltung in „Research Methods“ erfolgreich absolvieren. Zu Beginn des ersten Semesters wird außerdem ein Tutorium „Scientific Reading and Writing“ angeboten. Im vierten Semester müssen die Studierenden am Master-Kolloquium teilnehmen. Sie stellen ihre Arbeiten vor und diskutieren ihr Forschungsprojekt mit ihren Kommilitonen und Betreuern.

Die Lehrenden präsentieren Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit.

## Bewertung:

Entsprechend dem Anspruch der Hochschule sind, neben der regionalen Integration, die EU-Außenbeziehungen einer der Schwerpunkte des Studienganges. Dies ist aus Sicht der Gutachter jedoch schlecht vereinbar mit der Tatsache, dass dieser Schwerpunkt abwählbar ist, d.h. nur in den Wahlpflichtmodulen behandelt wird. Der Studiengang ist diesbezüglich nach Aussage der Hochschule jedoch noch im Umbruch. Das Thema "External Relations" wird auf Wunsch der Studierenden zurzeit stärker gewichtet. Dies erklärt Inkonsistenzen in der Beschreibung der Studienschwerpunkte, in denen einmal von zwei, einmal von drei Schwerpunkten ("External Relations", "Concepts of Europe and Politics for the EU", "European Business and Economics") die Rede ist. Die Gutachter regen des Weiteren an, die Module dieser Fächer klarer zu beschreiben und zum Thema EU-Außenbeziehungen z.B. Module zum Verhältnis zu Drittstaaten und Regionen sowie zur Außenwirtschaftspolitik anzubieten.

Im Übrigen trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung, die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den Kompetenzen und Fähigkeiten aus dem nationalen Qualifikationsrahmen.

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Wahlmöglichkeiten außerhalb des Pflicht- und Wahlpflichtprogramms und ohne Vergabe von CP werden im Studiengang nicht angeboten. Die Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Im Studiengang sind Elemente wie ein fakultatives Praktikum und andere praktische Studienanteile vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten. Es bestehen enge Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Um die Integration von Theorie und Praxis zu fördern, regen die Gutachter an, das Praktikum verpflichtend zu machen.

Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.

Bei der Zulassung werden Methodenkenntnisse überprüft, mindestens 10 CP Methodenkurse müssen vorhanden sein, und weitere 5 CP können parallel zum Studiengang nachgeholt werden, werden jedoch bei der Erreichung der Gesamtzahl der CP nicht berücksichtigt. Das im Master-Studiengang "International Management" angebotene Pflichtmodul "Forschungskompetenz / Statistische Methoden" ist im Master-Studiengang "European Studies" nicht enthalten. Im Modul EUS-02 "Institutional and Constitutional Economics" werden methodische und analytische Werkzeuge im Bereich der kulturellen und sozialen Einbettung ökonomischer Vorgänge erlernt. Dies ersetzt jedoch nicht Kenntnisse in wissenschaftlicher Methodik. Nach Aussage der Hochschule geht diese davon aus, dass Methodik-Kenntnisse bzw. mathematische Fähigkeiten etc. im Bachelor erworben sein müssen. Es wird lediglich im ersten Semester eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten. Damit ist die Methodenausbildung nach Ansicht der Gutachter zu gering gewichtet. Damit ist die Methodenausbildung nach Ansicht der Gutachter zu gering gewichtet.

Das IIM legt eine Beschreibung seiner Forschungsschwerpunkte vor. In den Wahlpflichtmodulen werden u.a. forschungsbezogene Veranstaltungen angeboten. Wissenschaftsbasierte Lehre im Studiengang wird von den Gutachtern u.a. auch auf Basis der vorgelegten Lebensläufe der Dozenten, die zwar alle eine wissenschaftliche Karriere nachweisen können, dennoch nicht uneingeschränkt als nachgewiesen angesehen. Sie empfehlen, bei der Auswahl der Dozenten deren Qualifikation und inhaltliche Ausrichtung stärker nach ihrem Bezug zum Thema "European Studies" zu gewichten (EU-relevante Veröffentlichungen, Forschungsprojekte mit Bezug zur EU etc.).

Im Einklang mit dem oben Gesagten sind auch die Prüfungsarbeiten eher praktisch als in Richtung auf wissenschaftliche Forschung orientiert. Sie dienen jedoch konzeptionell der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Abschlussarbeit dient der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten				X	
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

In der Master-Arbeit soll ein Thema aus dem Interessenschwerpunkt selbstständig und wissenschaftlich fundiert untersucht werden.

Orientierungswissen im Gegensatz zu Verfügungswissen wird u.a. semesterbegleitend in einem "Interdisziplinäres Kolloquium" verschiedener Institute der Universität Flensburg angeboten, zu dem renommierte nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Disziplinen eingeladen werden. Das Pflichtmodul EUS08 "European Ideas" bietet zwei Optionen:

1. Political Ideas (Politics, Law and Justice)
2. Scientific Rationality – historical and contemporary perspectives

Es führt in politische, soziologische, philosophische, religiöse und wissenschaftliche Begriffe und Theorien ein, die typisch "europäisch" sind.

Ethische Aspekte werden in verschiedenen Seminaren behandelt.

Im Modul „European Governance“ üben sich Studierende in der Funktion des Gruppenleiters und Moderators. In den Modulen „European Contemporary History“ und „European Border Region Development“ lernen Studierende in Gruppen- und Projektarbeiten, Verantwortung zu übernehmen sowie Aufgaben sinnvoll zu verteilen und zu delegieren. Die Absolventen des Studienganges verfügen nach Aussage der Hochschule über Führungskompetenzen, wie sie in den angestrebten Tätigkeitsfeldern benötigt werden.

Die theoretischen Grundlagen zum Management öffentlicher Einrichtungen und Verwaltungen sowie privater und privatwirtschaftlicher Organisationen und Institutionen kommen besonders in den Veranstaltungen des Studienganges zum Tragen, die sich mit regionaler Integration und Entwicklung beschäftigen. Im Modul „Institutions and Culture“ werden aus einer entwicklungs-orientierten Perspektive Konzepte institutioneller Veränderung vermittelt.

Im Modul „European Governance“ haben die Studierenden Gelegenheit, die eigenen rhetorischen Fähigkeiten zu reflektieren, indem sie z.B. während einer Präsentation gefilmt werden. Sie erleben sich in Rollen wie z.B. als Referent, Moderator oder Protokollant.

Zu Kooperations- und Konfliktfähigkeit bietet der Studiengang keine expliziten Module, jedoch lernen die Studierenden, in Gruppenpräsentationen und -übungen die Zusammenarbeit und die Handhabung von Konflikten in der Gruppe durch Sozialverhalten zu gewährleisten. Die gruppeninterne Kooperation ist Gegenstand der Feedback-Gespräche mit den Lehrenden.

Durch Arbeit und Diskussionen in Gruppen und die damit verbundene ständige Interaktion der Studierendenschaft aus aller Welt werden Kooperations- und Konfliktfähigkeit geschult.

## Bewertung:

§46 Landeshochschulgesetz Schleswig-Holstein i.d.F.v. Februar 2007 fordert, dass die Studierenden u.a. Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Employability erwerben sollen.

Der Master-Studiengang hat nach Aussage der Hochschule ein forschungsorientiertes Profil, und in den Wahlpflichtmodulen werden u.a. forschungsbezogene Veranstaltungen angeboten. Das Veranstaltungsangebot im Pflichtbereich "Schlüsselqualifikation" umfasst auch Forschungskompetenzen. Aus Sicht der Gutachter entspricht das Profil mit Einschränkungen den Deskriptoren des Akkreditierungsrates, s. Anmerkungen im Kapitel 3.2. zur Vermittlung von Kenntnissen in wissenschaftlicher Methodik. Aus Sicht der Gutachter bietet der Studiengang jedoch keine deutlich ausgeprägte Forschungs Komponente. Z.B. existiert das Modul "Forschungskompetenz / Statistische Methoden" als Pflichtmodul nur im Master-Studiengang "International Management", der vorliegende Studiengang bietet dieses jedoch nicht an, sondern bietet lediglich im ersten Semester eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Die Gutachter empfehlen daher, die Re-Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, das vorgesehene Studiengangsprofil und die tatsächliche Ausrichtung des Studienganges in Einklang zu bringen und das Profil dementsprechend in allen Dokumenten zu beschreiben.

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen geht aus den Inhalten der Modulbeschreibungen nicht überall klar hervor. Z.B. bleibt undeutlich, in welcher Form interkulturelle Kommunikation gelehrt wird.

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“.

Das Erkennen und Reflektieren von ethischen Aspekten werden als Schlüsselkompetenzen intensiv durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung im Studiengang gefördert.

Das Thema Ethik kommt nur am Rande vor. Es wird insbesondere im Modul EUS13 "Concepts of Europe & Politics of the EU" nur ganz am Rande erwähnt.

Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.

Managementkonzepte werden im Studiengang im Wesentlichen nur im Wahlpflichtfach "European Business and Economics" behandelt. Die Gutachter empfehlen, das Managementkonzept "Steuerung von Projekt-Teams im internationalen Kontext" in den Pflichtteil des Curriculums aufzunehmen.

Zu Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik umfasst der Studiengang keine dezidierten Module, jedoch werden diese Kompetenzen u.a. in den großen Seminaren, in Fallstudien und durch Prüfungspräsentationen eingeübt.

Zu den Themen "Kooperations- und Konfliktfähigkeit" umfasst der Studiengang keine spezifischen Module. Jedoch gewährleistet der Studiengang aufgrund seiner Thematik, dass ein gewisses Maß an Kompetenz auf diesen Gebieten entwickelt wird.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen		X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)		Auflage		
3.3.2	Bildung und Ausbildung		X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X		
3.3.4	Führungskompetenz		X		
3.3.5	Managementkonzepte		X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit		X		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Als Lehrveranstaltungsformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praxisseminare und Tutorien eingesetzt. Die Lehrmethoden umfassen Vorträge, Projekt- und Arbeitsgruppen zur Erstellung von Präsentationen und Hausarbeiten sowie zur gemeinsamen Themenbearbeitung und Projektentwicklung, Übungen und Fallstudien, von intensiver Fallarbeit bis hin zum individuellen Coaching. Über die Dauer des Seminars nehmen die Studierenden unterschiedliche Rollen ein: die des Vortragenden, des Opponenten und des Diskussionsleiters. Internetbasierte Lehr- und Lernformen sind ebenfalls Bestandteil des Studienganges, und der Internet-Zugang ist auf dem gesamten Campus kostenlos.

Als didaktische Methoden kommen insbesondere Fallstudien, Kleingruppen- und Projektarbeiten, Kolloquien, Übungen oder der Ansatz des problembasierten Lernens zum Einsatz. In Video-Trainings filmen sich z.B. die Studierenden bei ihren Präsentationen und werten diese anschließend aus. Es finden Exkursionen, Konferenzen und Vorträge durch Gastreferenten statt sowie ein wöchentliches interdisziplinäres Kolloquium.

Fallstudien kommen vor allem in den Modulen „European Contemporary History“ und „European Border Region Development“ sowie im Wahlpflichtmodul „Concepts of Europe and Politics of the EU“ zum Einsatz. Beispiele aus der Praxis der Lobbyarbeit werden im Seminar „How to Lobby the EU Effectively – a Seminar in Practical Exercises“ aus dem Wahlpflichtmodul „Concepts of Europe and Politics of the EU“ vermittelt.

Die meisten Lehrmaterialien werden online vor Beginn der jeweiligen Veranstaltungen, teilweise auch als Podcast zur Verfügung gestellt.

Teil des Studienganges sind die wöchentlichen Interdisziplinären Kolloquien, Einzelvorträge durch Gastreferenten, die jährliche Studienreise nach Brüssel und Vorträge und Diskussionen mit Mitarbeitern der EU-Institutionen.

Die Zentrale Studienberatung der Universität bietet einen überfachlichen Zertifikatskurs für Tutoren im Umfang von 25 Stunden an. Ein Tutorium wird zur Unterstützung derjenigen Studierenden angeboten, die über zu geringe Vorkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften verfügen. Im ersten Semester wird ein Tutorium zum wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten angeboten. Tutoren unterstützen auch beim Anfertigen der ersten schriftlichen Hausarbeiten.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Befragte Studierende schätzen die Frequenz der Prüfungen und die Bandbreite der Prüfungsformen als sehr gut ein. Es werden vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden im Studiengang angewendet.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Der Einsatz von Gastreferenten bei Einzelveranstaltungen im Studiengang ist vorgesehen. Diese sollen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik, einbringen.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Sie werden, im Einklang mit den nationalen Vorgaben, ad-hoc bzw. je nach Bedarf eingesetzt. Sie übernehmen u.a. auch eine Betreuung von Studierenden mit Sprachschwierigkeiten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			X		

## 3.5 Berufsbefähigung

Berufsfelder für Absolventen sind Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in den EU-Institutionen sowie in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, bei transnationalen Unternehmen oder in den über 150 grenzüberschreitenden Kooperationen in Europa.

## Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Da es nur ein Praktikum gibt, das zudem freiwillig ist, regen die Gutachter an, ein weiteres Praktikum, z.B. in Unternehmen oder in europäischen Institutionen, in Betracht zu ziehen.

Die Studiengangsleitung hat den Studienerfolg und den Absolventenverbleib erfasst. Dieser bestätigt aus Sicht der Gutachter die Berufsfähigung der Absolventen. Zu Einzelheiten siehe Kapitel 1.2. und die Gutachter-Empfehlung im Kapitel 5.1 Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule die Ergebnisse aus Evaluierungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			X		

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die die von der Universität Flensburg und die von der SDU entsandten hauptberuflichen Lehrkräfte umfasst. Das Lehrangebot für die Fachveranstaltungen jenseits der Sprachausbildung erfolgt durch die modulverantwortlichen Professuren. Das hauptamtliche Lehrangebot wird durch Lehraufträge komplettiert. Die Sprachausbildung wird von Lehrbeauftragten durchgeführt.

Die Studiengangsleitung sorgt für die Weiterentwicklung des Lehrprogramms, für die Gewinnung der Dozenten sowie für deren kontinuierliche Fortbildung.

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Flensburg und der SDU tragen beide Partnerhochschulen durch Entsendung von Dozenten zur Lehre bei. Für die hauptberuflich lehrenden Dozenten legt die Hochschule Lebensläufe vor.

Die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren an der Universität Flensburg ergibt sich aus den Einstellungsvoraussetzungen des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes. Für die Professoren an der SDU gelten analog die Anforderungen des dänischen Universitätsgesetzes (univesitetsloven). Das Lehrpersonal engagiert sich in eigenen Forschungsprojekten und lässt deren Ergebnisse in die Lehre einfließen. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Professorinnen und Professoren sind durch ihre Forschungspublikationen dokumentiert. Sie sind in den Lebensläufen der Dozenten aufgeführt. Für Lehrbeauftragte und externe Dozenten stellt ein betreuender Professor die notwendige Qualifikation fest, und vor der Erteilung eines Lehrauftrags erfolgt eine Prüfung der Unterlagen durch den Kanzler, Abteilung Personal.

Die Studienleiterin verfügt über langjährige Lehrerfahrung im Rahmen ihrer Lehrtätigkeiten an verschiedenen Hochschulen. Alle Dozierenden der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet verfügen über langjährige Erfahrungen in Lehre und Didaktik.

Die pädagogische und didaktische Qualifikation der internen und der externen Dozierenden wurde bisher zusätzlich durch Rückkopplung mit den Studierenden sowie die jährliche SWOT-Analyse der Fachschaft und ihre Diskussion auf dem Dozententreffen überprüft. Zukünftig werden zusätzlich die jedes Semester durchgeführten Lehrevaluationen an die Verantwortlichen übermittelt.

Die Hochschule bietet den Dozenten die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer und didaktischer Weiterbildung.



Die Studiengangsleiterin verfügt zudem über eine mehrjährige berufliche Erfahrung in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der deutschen Ministerialverwaltung. Die externen Lehrenden verfügen über langjährige Erfahrungen aus Tätigkeiten im Europarat, dem Deutschen Bundestag und der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes über Politikberatung und Expertentätigkeiten für europäische Institutionen bis hin zu Mitgliedschaften in politischen Organisationen der EU sowie leitenden Funktionen an Forschungsinstituten.

Das IIM ist im Präsidium der Hochschule sowie in den wichtigsten Gremien vertreten. Innerhalb des IIM findet monatlich eine Direktoriumssitzung statt, deren Inhalte an die Studierendenvertretung und an den dänischen Kooperationspartner weiter geleitet werden. Die Fachschaft (Studierendenvertretung) kann über den geschäftsführenden Direktor oder die Studiengangsleitung Anliegen vorbringen. Im Institutsbeirat ist diese Kooperation institutionalisiert.

Mindestens einmal pro Semester findet ein Dozententreffen statt, an dem auch die Fachschaft teilnimmt. Während des Semesters findet wöchentlich ein interdisziplinäres Kolloquium der Institute für Philosophie, Soziologie, Geographie und ihre Didaktik, des IIM und des Zentrums für Methodenlehre statt.

Laut Absolventenumfrage bezeichnen 42% die Atmosphäre zwischen Professoren und Studierenden als „sehr gut“ und 33% als „gut“. Von den Dozierenden und Mitarbeitern werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, E-Mails werden täglich beantwortet, und die Lehrenden sind nach Vorlesungsende verfügbar. Die Fachschaft nimmt an Dozententreffen teil. Während der Master-Arbeit wird die Betreuung durch die verpflichtende Teilnahme am Master-Kolloquium intensiviert.

## Bewertung:

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Die Studiengangsleitung trifft Maßnahmen zur Personalgewinnung und -qualifizierung und zur Fortbildung der Dozenten. Die Anforderungen an die didaktische und wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals sind in §61 Landeshochschulgesetz i.d.F.v. Februar 2007 festgelegt, sodass dieses Qualitätskriterium als erfüllt anzusehen ist. Es schreibt die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und den Ablauf des Berufungsverfahrens von Dozenten fest. Die Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige personelle Kapazität für den Studiengang vorhanden ist.

Die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben. Die Hochschule bietet den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer / didaktischer Weiterbildung. Für Dozenten gibt es ein Programm aus freiwilligen Fortbildungsmaßnahmen.

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.

Die nationalen Vorgaben zur internen Kooperation (u.a. §29 Landeshochschulgesetz) werden umgesetzt. Es gibt monatliche Direktoriumssitzungen sowie zwei Treffen mit Studierenden pro Semester. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Im Institut finden regelmäßige gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt.

Befragte Studierende berichteten, dass die Rückmeldezeiten über die Note in der Abschlussarbeit früher zu lang waren. Heute gibt es jedoch hier keine Zeitverluste mehr, und die Lehrenden haben eine Vorgabe, bis wann die Noten vergeben sein müssen. Diese Vorgabe wird in 95% der Fälle eingehalten.

Die befragten Studierenden äußerten sich sehr positiv über die Betreuung sowohl durch die Verwaltung als auch durch die Dozenten. Arbeit in kleinen Gruppen und persönliche Kontakte zu Professoren wurden hervorgehoben.

Insgesamt ist die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Die Studierenden werden in allen den Studiengang betreffenden Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

## 4.2 Studiengangsmanagement

Im Rahmen der Kooperation wird der Studiengang in seinen beiden Varianten gemeinsam von der Universität Flensburg und der SDU angeboten. Für die Genehmigung der Studienordnungen, die Durchführung des Studienganges, die Beachtung der nationalen Regeln und die Beschaffung der Genehmigungen ist seitens der SDU der Dekan der samfunnsvidenskabelige Fakultet zuständig, der den Studiengangsleiter ernannt. Dieser leitet den Studiengang zusammen mit dem Studiengangsausschuss. Auf deutscher Seite haben diese Rollen die Präsidentin und der Senat der Universität Flensburg. Das Präsidium beauftragt den Studiengangsleiter.

Das Studiengangsmanagement findet in Flensburg statt. Die administrativen Aufgaben sind zwischen Sekretariat, Prüfungsamt und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin aufgeteilt, die das Zulassungsverfahren vorbereitet und auch inhaltliche und administrative Aufgaben im Rahmen der Drittmittelinwerbung und -verwaltung hat. Zur Koordination der Studiengangsorganisation findet wöchentlich ein Treffen der Studiengangsleitung mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, dem Sekretariat, den studentischen Hilfskräften sowie bei Bedarf dem Prüfungsamt statt.

Die Dozierenden und Studierenden werden in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen. Mindestens einmal im Semester wird ein Dozententreffen veranstaltet, zu dem auch die

Fachschaft eingeladen wird. Zudem gibt es einen institutsübergreifenden Beirat (s. Kapitel 4.2) und eine monatliche Direktoriumsversammlung.

In der Verantwortung der Studiengangsleitung liegen vor allem die Weiterentwicklung des Studienganges, die Qualitätssicherung, die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Dozenten des Studienganges, die Leitung der Arbeit der wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter, die Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des Studienganges, die Koordination mit allen Kooperationspartnern sowie die Rekrutierung qualifizierter Dozenten.

Die Verwaltung des Studienganges und damit auch die Unterstützung der Studierenden durch die Verwaltung ist ausschließlich in Flensburg angesiedelt. Dänischsprachige Studierende finden Unterstützung in einem SDU-Sekretariat in Flensburg.

Zentrale Ansprechstelle für die Studierenden und das Lehrpersonal in Verwaltungsangelegenheiten ist das Sekretariat „European Studies“.

Die Organisationsentwicklung im Bereich Verwaltungsunterstützung wird durch die Professur „Arbeits- und Organisationspsychologie“ unterstützt. Die Hochschule bietet dem Verwaltungspersonal Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Qualifizierung an.

Die Instituts- und Studienleitung wird insbesondere in Fragen, die die Studiengänge betreffen, vom Institutsbeirat beraten. In diesem Gremium sind der geschäftsführende Direktor, die Studienleitungen, wissenschaftliche und technisch-administrative Mitarbeiter sowie Studierende aller Studiengänge vertreten. Der Institutsbeirat tagt einmal pro Semester.

## Bewertung:

Ablauforganisation, Entscheidungsprozesse, Befugnisse und Verantwortlichkeiten in den Prozessen der Studiengangsleitung sind festgelegt und werden umgesetzt. Dozenten und Studierende sind bei den sie betreffenden Entscheidungsprozessen einbezogen.

Die Studiengangsleitung koordiniert alle Abläufe des Studienganges und sorgt für einen reibungslosen Studienbetrieb.

Befragte Studierende schätzen die Betreuung durch die Verwaltung und durch die Dozenten als sehr gut ein. Bei der administrativen Abstimmung zwischen dem dänischen und dem deutschen Standort gab es gelegentliche Pannen, dennoch ist an beiden Standorten insgesamt die Verwaltungsunterstützung qualitativ und quantitativ gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind transparent und die notwendige Kapazität für den Studiengang ist vorhanden. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Beirates wurde kurz vor der Begutachtung getroffen und eine erste Sitzung sollte in zwei Wochen stattfinden. Die Gutachter empfehlen, anlässlich einer allfälligen Re-Akkreditierung die Tätigkeit des Beirats und die Regelungen über seine Struktur und Befugnisse zu betrachten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Studienpläne und Prüfungsordnung sind dokumentiert und sind, u.a. auf der IIM-Website, öffentlich zugänglich. Für die Stundenplanung wird das HIS-Portal „Studium & Lehre“ eingesetzt. Alle sonstigen für die Studierenden relevanten Informationen sind ebenfalls über die IIM-Website zugänglich, wie z.B. Prüfungspläne und Modulbeschreibungen.

Alle am IIM stattfindenden Aktivitäten, Events, Exkursionen usw. werden von den Studiengangsassistenten auf der Website dokumentiert. Ein Newsletter der Fachschaft liefert Neuigkeiten über Mitarbeiter und Ereignisse. Das Dr. Werner Jackstädt-Kompetenz-Zentrum für Unternehmertum und Mittelstand informiert u.a. in Form eines Newsletter über Forschungsaktivitäten und Kooperationsangebote der Flensburger Wirtschaftswissenschaften. Im „Flensburger Tageblatt“ erscheint wöchentlich eine „Campusseite“, auf der über alle wichtigen Entwicklungen und Aktivitäten der Universität berichtet wird.

Die Aktivitäten des Studienganges „European Studies“ werden halbjährlich im Newsletter des Alumni-Vereins „Exnet e.V.“ veröffentlicht.

#### Bewertung:

Alle Informationen über Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind öffentlich zugänglich. Hierzu gehören auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung.

Die Aktivitäten jedes Studienjahres werden jährlich in einem Bericht veröffentlicht, dem alle für den Studiengang relevanten Informationen (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Ereignisse) entnommen werden können. Die Hochschule betreibt eine aktive Pressearbeit.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

### 4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen des Studienganges werden in Räumen in Flensburg angeboten und durchgeführt.

Das IIM verfügt für kleine bis mittlere Gruppengrößen über Räumlichkeiten am Standort Munketoft (Flensburg). Das Gebäude ist behindertengerecht ausgestattet. Größere Veranstaltungen finden in den Gebäuden auf dem Campus statt, die ebenfalls durchgängig barrierefrei konzipiert sind.

Praktisch alle Unterrichtsräume sind mit Beamer und Lautsprechern ausgerüstet. Für nicht-virtuelle Gruppenarbeit wird am Standort Munketoft die Cafeteria sowie der Aufenthaltsraum „Glaskasten“ genutzt, und auf dem Campus stehen weitere Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Das IIM verfügt über ein eigenes Computerlabor mit 43 PC-Arbeitsplätzen, das das ganze Jahr über zugänglich ist. Auf dem Campus stehen insgesamt etwa weitere 100 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Das gesamte Universitätsgelände ist mit W-LAN ausgestattet. Es gibt zwei Videokonferenzanlagen sowie einen Raum, in dem Veranstaltungen mit Kameras auf Video aufgezeichnet und in Echtzeit bereitgestellt werden können.

Die Zentrale Hochschulbibliothek Flensburg (ZHB) bietet neben dem Präsenzbestand auch die Möglichkeit, über den „Gemeinsamen Bibliotheksverbund“ (GBV) sämtliche Literatur als Fernleihe zu bestellen. Die Studierenden können alle Datenbanken, E-Journals etc. auf dem gesamten Campus nutzen, auch via W-LAN. Über einen VPN-Zugang ist ein Zugriff auch von zu Hause aus möglich.

Die Bibliothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet:  
Montag – Donnerstag: 9:00 – 21:00 Uhr,  
Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr,  
Samstags: 10:00 – 18:00 Uhr.

Während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer sind die Öffnungszeiten reduziert.

Die Bibliothek verfügt über 380 Arbeits- und Leseplätze, und eine Erweiterung um weitere ca. 20 Plätze ist geplant.

## Bewertung:

Die qualitative und quantitative sächliche und räumliche Ausstattung ist dem Studiengangsbetrieb adäquat. Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die technische und multimediale Ausstattung ist sehr gut und modern und auch ergonomisch auf aktuellem Stand. Es herrscht eine gute Campusatmosphäre.

Eine Bibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur, Zeitschriften und digitalen Medien ist gewährleistet. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor.

Die Gutachter empfehlen, zurzeit noch bestehende Lücken im Literaturbestand des IIM zu schließen. Sie begrüßen, dass ein Konzept vorhanden ist, diese mit E-Books zu füllen.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit geöffnet. Die Öffnungszeiten (max. bis 21h und reduzierte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit) erscheinen zunächst relativ kurz. Befragte Studierende hielten sie zwar für ausreichend, bestätigten jedoch, dass im Vergleich zur dänischen SDU die Öffnungszeiten in Flensburg besonders in der Sommerpause eingeschränkt sind und dass der Bücherbestand in Flensburg eher gering ist. Dies wird jedoch kompensiert durch den perfekt funktionierenden Ausleihservice, der von der SDU angeboten wird. Bestellte Bücher treffen aus Dänemark innerhalb von zwei Tagen ein.

Es stehen genügend moderne Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anforderungen. Der Zugang zu Internet, zu Bibliotheksbestand, Online-Katalogen und Fernleihe über WLAN ist kostenlos.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		X			
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

In Fragen der Berufswahl und Praktika berät der CareerService. Dieser bietet Informations-, Beratungs- und studiengangübergreifende Qualifikationsangebote sowie die Vermittlung von Kontakten zwischen Arbeitgebern und Studierenden. Beispiele für durchgeführte Veranstaltungen sind

- Informationsveranstaltungen für Studienanfänger zu Praktika,
- Einzelberatung, Bewerbungsmappencheck und Bewerbungs-Coaching,
- Job-/Praktikumsbörse als Online-Datenbank,
- Informationsveranstaltung zum deutsch-dänischem Arbeitsmarkt,
- Präsentation der Studiengänge und -abschlüsse auf Veranstaltungen interessierter Unternehmensverbände und -netzwerke,
- Öffentlichkeitsarbeit zu CareerService-Themen intern (mit den Studierenden als Zielgruppe) und extern (z.B. Printmedien; in Zusammenarbeit mit den Hochschulpressestellen),
- moderierte Treffen zwischen Unternehmen und Studierenden,
- Vorträge/Austausch zum Werdegang von Berufstätigen (mit Vertretern der Alumni),
- Besuch von Firmenkontaktmessen/Kontaktbörsen.

Zusatzqualifikation werden in den Bereichen Bewerbung und Berufseinstieg, Soft Skills und Managementtechniken und IT-Module organisiert.

Die studentischen Unternehmensberatungen „Econautic“ und "Exist" fördern Unternehmensgründungen durch Studierende der Universität und der Fachhochschule. Das mit Mitteln der EU geförderte Projekt „Sichtwechsel“ hilft Studierenden, den Arbeitsmarkt in der Grenzregion kennenzulernen.

Das IIM verfügt mit dem "ExNet" über einen eigenen Alumni-Verein mit ca. 250 Mitgliedern. Die Kommunikation erfolgt über halbjährliche Newsletter und innerhalb einer Xing-Gruppe. In der "ExNetLecture" präsentieren Absolventen im Rahmen curricularer Lehrveranstaltungen aktuelle Themen aus der Praxis. Die besten Bachelor- und Master-Kandidaten werden mit Preisen ausgezeichnet.

Im vorliegenden Studiengang sind aufgrund der europa- und weltweiten Tätigkeit der Absolventen Ehemaligentreffen und Vorträge von Alumni allerdings mit hohen Kosten verbunden. Erste Beiträge zur Exnet-Lecture sind geplant, und nach Finanzierungsmöglichkeiten für internationale Alumni-Treffen wird gesucht.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet für den gesamten Flensburger Campus Sozialberatung, psychologische Beratung und BAföG-Beratung an. Der AStA berät Studierende zu „BAföG & Soziales“. Die Zentrale Studienberatung der Universität bietet Hilfestellung in offenen Sprechstunden, terminierten Einzelberatungen, Workshops und Vorträgen Unterstützung, z.B. bei Fragen der Studienorganisation, aber auch bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsängsten. Beraten wird z.B. in den Bereichen Finanzielles, Stipendien, Wohnen, Jobben, bei der Studienwegeplanung, bei Orts- oder Studiengangswechsel, aber auch bei der Entscheidung über einen Studienabbruch.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet für internationale Studierende „StudyBuddy-Programme“ an, in dem interessierte Studierende und ausländische Erstsemester zusammengebracht werden. Das Studentenwerk bemüht sich, auch Informationen und Leistungen auf Englisch bereitzustellen.

Das International Office steht zur mehrsprachigen Unterstützung internationaler Studierender zur Verfügung. Es hilft z.B. bei Wohnungssuche, Visa-Beantragung, bei Fragen der Krankenversicherung und vielem mehr. Es bietet außerdem Deutschkurse an, die zumeist kostenlos sind.

## Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden bzw. Absolventen angeboten, und ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule in Form des CareerService zur Verfügung gestellt. Kontakte der Studierenden zu Unternehmen werden durch die Hochschule gefördert.

Es besteht ein funktionierendes Netzwerk der Absolventen in Form einer Alumni-Organisation. Befragte Studierende bestätigen, dass das Alumni-Netzwerk erfolgreich arbeitet und den Absolventen existierender Studiengänge in vielen Fällen geholfen hat, zügig eine Anstellung zu finden.

Die Studierenden erhalten institutionalisierte Betreuung und Sozialberatung, und sie werden durch das International Office sowie durch die Tutoren unterstützt. Die Gutachter regen die Einrichtung einer festen Betreuungsstelle an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Flensburg und der SDU trägt jede der Hochschulen die Betriebskosten derjenigen Studiengänge, die an ihrem Standort stattfinden. Der vorliegende Studiengang findet am Standort Flensburg statt und wird daher durch die Universität Flensburg finanziert.

Die Finanzplanung auf Hochschulebene basiert auf der Haushaltspolitik des Landes Schleswig-Holstein und findet ihren Ausdruck in Ziel- und Mittelvereinbarungen zwischen Hochschule und Landesregierung. Mittel werden der Hochschule vorrangig auf der Basis von Stu-

dierendenzahlen zur Verfügung gestellt. Nach Aussage der Hochschule entwickeln sich die Bewerber- und Studierendenzahlen für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge seit Jahren überdurchschnittlich gut.

Das IIM erhält für das Jahr 2011 aus der IMV 45.000 €. Hieraus bestreitet es Bücherbeschaffungen, Werbung, Konferenzteilnahmen, Weiterbildung, Sonstiges.

Nach Aussage der Hochschule ist die Finanzierungssicherheit für den Studiengang als gegeben anzusehen, da das Land Schleswig-Holstein diese garantiert.

Im Jahre 2009 sind die INTERREG-Projektmittel ausgelaufen, seitdem wird der Studiengang aus dem Universitätshaushalt finanziert. Zusätzlich wurden Drittmittel in Höhe von ca. 500.000 Euro eingeworben.

## Bewertung:

Eine nachvollziehbare kurz- und mittelfristige Finanzplanung ist vorhanden. Die finanzielle Grundausstattung und Vereinbarungen hierzu sind vorhanden. Die Hochschule hat zwar Belege für die Finanzierungssicherheit der Studiengänge nicht vorgelegt, jedoch stellt nach §8 (1) Landeshochschulgesetz Schleswig-Holstein i.d.F.v. Februar 2007 das Land die finanziellen Mittel für den Studiengang zur Verfügung, sodass die Finanzierung gesichert ist. Dies stellt aus Sicht der Gutachter eine ausreichende Garantie für den Bestand der Studiengänge über den gesamten Akkreditierungszeitraum dar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

## 5 Qualitätssicherung

Das Qualitäts-Management des Studienganges ist in Flensburg angesiedelt. Hochschulleitung und Senat befassen sich mit Fragen der Qualitätssicherung und haben steuernde Funktion in Prozessen der Qualitätsentwicklung. Weiteres ist in der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium der Universität Flensburg und im Qualitätshandbuch geregelt. Die Verantwortung für qualitativ hochwertige Lehre und Forschung liegt bei den Wissenschaftlern selbst.

Übergeordnete Ziele des Qualitätsmanagements sind die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Studienganges, die Einhaltung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ sowie die nachhaltige Umsetzung der Hochschulstrategien.

Die Studierendenbefragungen beziehen sich auf das Curriculum, die Studierbarkeit und die Organisation des Studiums und der Prüfungen, insbesondere bzgl. Betreuungssituation, Lehrangebot, Ausstattung sowie Beratungs- und Serviceeinrichtungen. Die Hochschule legt ausgewählte Ergebnisse der Online-Befragung von Studierenden im Sommersemester 2010 vor.



Zur Erfassung der Qualität der Lehre wird ein hochschulweit einheitlicher Evaluierungsfragebogen verwendet, in dem folgende Themen abgefragt werden:

1. die Erreichung der Ziele der Lehrveranstaltung und ihre Inhalte,
2. ihre Struktur,
3. die Vermittlung des Lehrstoffs,
4. das Engagement des Lehrenden,
5. das Engagement der Studierenden,
6. die Angemessenheit der Anforderungen,
7. den typischen wöchentlichen Arbeitsaufwand der Studierenden sowie
8. die Betreuung der Studierenden.

Die Befragungen werden pro Semester in mindestens einer Lehrveranstaltung eines Lehrenden durchgeführt. Zusätzlich können Lehrhospitationen durchgeführt werden. Die Evaluierungen der Lehrveranstaltungen erfolgen, unter Einbeziehung der Studierenden, in der Regel gegen Mitte eines Semesters.

Außerdem werden Absolventenbefragungen durchgeführt, die dem Ziel der Weiterentwicklung des Curriculums, der Studienbedingungen und der Studieneffektivität dienen. Der Fragebogen erfasst die Qualität von Lehre und Studium bzgl. Studiendauer, Studienerfolg, Absolventenverbleib, Übergang von der Hochschule in den Beruf und die berufliche Anwendung der Studieninhalte. Absolventenbefragungen erfolgen etwa ein Jahr nach Abschluss des Studiums und werden alle vier Jahre wiederholt.

Die Dozentenbefragungen dienen der Überprüfung der Lehr- und Studienbedingungen, des Studierverhaltens und der Rahmenbedingungen für das Studium. Sie erfolgen ab Wintersemester 2010/11 alle drei Jahre.

Die Befragungen von sonstigen an der Ausbildung Beteiligten, Arbeitgebern, Verbänden und Bildungseinrichtungen dienen einer Fremdeinschätzung der vermittelten beruflichen Kompetenzen, insbesondere der sozialen und personalen Kompetenz, der Fachkompetenz und der Methodenkompetenz sowie der Überprüfung der Curriculumsinhalte in Bezug auf Arbeitsmarktanforderungen. Sie können sich jedoch z.B. auch auf Art, Inhalt und Ablauf eines Praktikums beziehen. Die Befragungen erfolgen seit Wintersemester 2010/11 alle drei Jahre.

## Bewertung:

Ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren ist etabliert. Es wird systematisch für die Beobachtung und Weiterentwicklung der Qualität der Studieninhalte und der Studiengangsprozesse genutzt. Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung des Studienganges formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig.

Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung berücksichtigt die hierfür wesentlichen Prozesse. Es wird zurzeit personell ausgebaut. Die Verantwortlichkeiten sind definiert. Eine QM-Beauftragte ist benannt. Die Studierenden beteiligen sich an Evaluierungen, werden jedoch bei der Weiterentwicklung des Konzeptes des QM-Systems nicht einbezogen.

Die Gutachter begrüßen, dass Evaluierungen vor Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, sodass Ergebnisse noch während ihrer Laufzeit diskutiert werden können. Sie begrüßen außerdem, dass alle Prozesse des Studienganges sehr gut beschrieben sind. Sie regen an, in einigen Bereichen die Qualitätsziele im Qualitätshandbuch noch konkreter zu beschreiben und insbesondere zu definieren, woran Qualität in der Betreuung und bei den Verwaltungsprozessen gemessen wird. Sie empfehlen, in den Gremien zur Weiterentwicklung des Systems auch Studierende zu beteiligen.

Eine Evaluierung aller Studiengänge durch die Studierenden findet regelmäßig statt. Ergebnisse werden kommuniziert und für die Qualitätsentwicklung verwendet. Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung sind die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Absolventenbefragungen, die studiengang- und serviceeinrichtungsbezogene Studierendenbefragung, die Dozentenbefragung sowie Befragungen von sonstigen an der Ausbildung Beteiligten, von Arbeitgebern, von Verbänden und von Bildungseinrichtungen. Die Wirksamkeit der Evaluierung hat sich u.a. darin bewiesen, dass ein Dozent wegen nachhaltig schlechter Beurteilungsergebnisse nicht weiter beschäftigt wurde.

Quantitative statistische Daten über die Einschätzung der Workload bzw. der Studierbarkeit durch die Studierenden sowie über den Absolventenverbleib wurden von der Hochschule seit 2009 jedoch nicht mehr erhoben. In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Sicht der Studierenden stattdessen in Form von eingehenden SWOT-Analysen durchgeführt, aus denen sich eine positive Gesamteinschätzung der Studierbarkeit sowie überwiegend positive Antworten auf die Frage "Job perspectives" ergeben. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Evaluierung dieser beiden Qualitätsmerkmale für den vorliegenden Studiengang, aber zukünftig auch für die übrigen im Cluster akkreditierten Studiengänge, kontinuierlich durchzuführen und gewonnene statistische Daten kontinuierlich auszuwerten, z.B. durch Verwendung des hochschulweit einheitlichen Evaluierungsbogens.

Befragungen des Lehrpersonals finden regelmäßig statt. Eine externe Evaluierung findet ebenfalls regelmäßig statt. Die Ergebnisse werden kommuniziert und für die Qualitätsentwicklung verwendet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Universität Flensburg und Syddansk Universitet, Sønderburg

## Master-Studiengang: European Studies (M.A.)

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung		X			
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte		X			
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz		X			
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5*	Chancengleichheit			X		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflagen		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>						
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten				X	
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			Auflage		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X			
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		X			
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		